

wohner auffer der Stadt im Heuen begriffen waren, legte ein Bösewicht Feuer an, dieses griff so schnell um sich, daß ein großer Theil der Stadt in der Asche lag.

Der Thäter, der aufferdem noch an mehreren Orten Feuer gelegt und 23 Mordthaten, begangen, ward zu St. Gallen ergriffen und hingerichtet.

Rheinel und Thal hatten von jeher ein offnes Hof- und Bürgerrecht gegen einander; um allem Streit vorzubeugen, der wegen Annahme neuer Bürger, oder Hofleute entstehen könnte, machten sie einen Vertrag: daß künftighin jeder Theil wohl neue Bürger oder Hofleute annehmen möge; daß aber weder dieser in die Stadt noch jener in den Hof ziehen möge ohne Bewilligung der Gemeinde. Ein Hofmann aber der gen Rheinel zieht, soll der Stadt geben 1 Pf. Pfening und 1 Viertel Wein am St. Urbanstag auf die Gassen, auch dem Stadtsammann ein Viertel Wein nach altem Gebrauch. Auch sollen solche neue Bürger oder Hofleute vor 5 Jahren keine Lehen haben mögen, auffer die von der Hoheit.

Zwischen den obern Höfen des Rheinthalß und der Stadt St. Gallen entspann sich ein neuer Streit